



---

St.Gallen, 2. September 2016

## **Sprachheilschule St.Gallen: Einweihung Neubau Mädchenhaus**

Grussworte von Regierungsrat Stefan Kölliker

Es gilt das gesprochene Wort.

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder  
Sehr geehrte Frau Christen  
Sehr geehrte Damen und Herren

1

Ich begrüsse Sie auch meinerseits ganz herzlich zur Einweihung des neuen Mädchenhauses, überbringe Ihnen im Namen der Regierung die besten Wünsche und gratuliere Ihnen zum gelungenen Neubau. An seinem Platz, auf der westlichen Kuppe des Rosenbergs, stand ja ursprünglich das ehemalige Restaurant Kurzeck. 1859 wurde die Taubstummenanstalt St.Gallen gegründet. Ein Jahr später erwarb diese das Restaurant Kurzeck am Höhenweg 68. Da fortan die Mädchen der Taubstummenanstalt dort einquartiert wurden, wurde das ehemalige Restaurant zum Mädchenhaus umbenannt. Der Name ist geblieben obwohl der Neubau nicht mehr als Internat für Mädchen, sondern ein modernes und zweckmässiges Schulhaus genutzt wird.



2006 wurde beschlossen, dass alte Mädchenhaus durch einen Neubau zu ersetzen. Aufgrund der Baufälligkeit machte eine Sanierung keinen Sinn mehr. In den letzten Jahren herrschten deshalb für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen schwierige Bedingungen. Im Winter zog es durch alle Ritzen, im Sommer sammelten Kinder und Erwachsenen tote Fliegen zusammen und der Platz rund um das Haus musste wegen herunterfallenden Ziegeln im Winter 2011/12 zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler abgesperrt werden. Die Brandschutzbewilligung des Amtes für Feuerschutz wurde letztmals bis zum 31. Juli 2013 befristet. So begann 2006 die Planung des Neubaus. Nach verschiedenen Anpassungen und Reduktionen des Raumprogramms können wir heute den gelungenen Neubau Mädchenhaus einweihen.

Der Neubau ersetzt zwei externe Schulstandorte der Sprachheilschule, welche sich ausserhalb des Areals befanden. Durch den gemeinsamen Standort wird die Zusammenarbeit innerhalb der Institution erleichtert. Die Koordination der verschiedenen Abläufe wird optimiert. Transporte von Schülerinnen und Schülern fallen weg und für die Lehr- und Fachpersonen ist jederzeit ein Austausch möglich, da sich alle auf demselben Gelände befinden. So können wir heute von einem Campus Sprachheilschule sprechen.



Wenn ich aus meinem Bürofenster Richtung Rosenberg schaue, fällt mir der moderne neue Kubus auf der Krete sofort auf. Stolz steht er da, der neue Bau. Mit seiner gleichmässigen, durch die Fenster prägenden, Struktur strahlt der Bau einerseits Ruhe aus, andererseits macht er neugierig, das Innere zu erkunden. Die lichtdurchflutenden Räume, die Gestaltung der Zimmer, die Farbwahl und die Atmosphäre laden Kinder und Lehrpersonen zum Eintreten und Verweilen ein. Das Lernen in diesen Räumen muss für die Schülerinnen und Schüler eine Freude sein und wird vielleicht fast von alleine gehen. Die Lehr- und Fachpersonen werden sich freuen über die gute Infrastruktur, die besseren Austauschmöglichkeiten und den einfacheren fachlichen Austausch im gemeinsamen Haus. Ich bin überzeugt, dass sich ein schöner, zweckmässiger Bau positiv auf die Lernatmosphäre und Motivation aller Beteiligten auswirkt. Es freut mich deshalb sehr, dass der Neubau realisiert werden konnte und Ihnen allen nun optimale Arbeits- und Lernmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ich bin überzeugt, dass sie diese bestens zu nutzen wissen. So wünsche ich den Schülerinnen und Schülern und Ihren Lehrpersonen einen guten Start und viel Freude beim Lernen und Unterrichten im gelungenen neuen Mädchenhaus.

Ich möchte die Gelegenheit heute wahrnehmen und über ein aktuelles Thema informieren. Die Sonderschulen für Kinder mit Behinderung werden aus historischen Gründen von privaten Trägerschaften betrieben, im Kanton St.Gallen aber auch schweizerisch.



In früheren Jahren war die Finanzierung ein grosses Problem dieser Institutionen, heute ist die Finanzierung garantiert. Jede einzelne Trägerschaft trägt eine grosse Verantwortung. Sie sorgt dafür,

- dass die Qualität des Sonderschulunterrichts dem Bedarf und den Anforderungen des Kantons entspricht,
- dass die strategische Ausrichtung langfristig eine Weiterführung der Sonderschule begünstigt,
- dass die Gebäude die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördert und sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlfühlen,
- und dass der Aufwand gedeckt werden kann.

Sie werden dabei von den Leiterinnen und Leiter, aber auch von den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderschulen unterstützt. Für dieses Engagement danke ich Ihnen im Namen der Regierung des Kantons St.Gallen.

Die Träger aller 20 Sonderschulen nehmen im Kanton St.Gallen diese anspruchsvollen Aufgaben für Ihre Institution wahr. Sie planen für *ihre* Sonderschule, für *ihre* Schülerinnen und Schüler, für *ihre* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für *ihre* Einzugsgebiet. Der Kanton koordiniert das Angebot der 20 Sonderschulen im Kanton St.Gallen.



Er sorgt dafür, dass das Sonderschulangebot im Kanton St.Gallen dem aktuellen Bedarf und der Schulentwicklung entspricht, dass die Qualitätsanforderungen erfüllt werden und dass alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in allen Regionen einen vergleichbaren Zugang zu einer Sonderschule haben. Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton St.Gallen müssen unabhängig von ihrem Wohnort ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Der Kantonsrat bewilligt die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der Sonderschulen.

Diese Koordination- und Planungsarbeit des Kantons ist im Sonderpädagogik-Konzept verankert worden. Es ist seit August 2015 in Vollzug. Es wurde in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erarbeitet: Sonderschulen, Sonderschulträger, Schulgemeinden, SPD und Berufsverbände. Im Sonderpädagogik-Konzept legt der Kanton u.a. fest, **wie** das Sonderschulangebot im Kanton St.Gallen gestaltet werden soll. Damit das Sonderpädagogik-Konzept möglichst breit abgestützt ist, wurden es nach einer breiten Vernehmlassung vom Erziehungsrat und dem Bildungsdepartement erlassen und von der Regierung genehmigt.



Die konkrete Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzeptes und die Auswirkungen auf die einzelnen Sonderschulen wurden in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet. Die Ergebnisse werden anfangs September publiziert. Der festgestellte Platzbedarf für St.Galler Kinder stimmt nicht immer mit den Entwicklungsabsichten der *einzelnen* Sonderschulen überein. Ich bitte Sie aber um Verständnis. Es ist unumgänglich, dass die Angebote und Entwicklungsabsichten der 20 voneinander unabhängigen Sonderschulen koordiniert werden, aus pädagogischen, sozialpolitischen und aus finanziellen Gründen. Diese Aufgabe kann nur vom Kanton wahrgenommen werden.

Ich verstehe die Enttäuschung einzelner Trägerschaften. Aber ich bin jemand, der das Glas lieber halb voll, als halb leer betrachtet und plädiere dafür, dass man in Veränderungen auch immer Chancen erkennt. Ich bin zuversichtlich, dass wir das Sonderpädagogik-Konzept für die Zukunft nachhaltig und erfolgreich umsetzen können.

Nach diesen kurzen ernsthaften Informationen zum Sonderschulwesen im Kanton St.Gallen leite ich wieder über zum Festanlass. Ihnen allen wünsche ich einen schönen Abend und empfehle jenen, die es noch nicht gesehen haben, wärmstens, bei Gelegenheit noch einen Rundgang durch das neue Mädchenhaus zu machen. Eine Besichtigung lohnt sich! Ich danke Ihnen und wünsche nun guten Appetit!